

TEILNAHMEBEDINGUNGEN, allgemeine REGELN und DATENSCHUTZERKLÄRUNG
für die Arbeitsphasen des Bundesjugendorchesters (BJO) (Stand: 2020)

1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, gemäß den veröffentlichten Terminen und seiner/ihrer Anmeldung an der Arbeitsphase des Bundesjugendorchesters teilzunehmen. Die Probenzeiten werden vom Leitungsteam im Einvernehmen mit den Dozenten und dem Dirigenten festgesetzt. Die Proben finden jeweils in den dafür bestimmten Räumen statt. Die Teilnahme kann sich jeweils nur auf den **Gesamtzeitraum der Arbeitsphasen** erstrecken. Die Leitung, im Einzelfall auch der beauftragte Dozent oder sein Stellvertreter, behalten sich Aufnahme, Einteilung und Besetzung des Teilnehmers/der Teilnehmerin vor. Während dieser Arbeitsphase hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Verpflichtungen bei anderen Orchestern und Konzertveranstaltungen.
2. Der Deutsche Musikrat ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen die Termine zu verschieben bzw. die Arbeitsphase nicht stattfinden zu lassen. Für den Fall, dass hinsichtlich des gesundheitlichen Schutzes (Virus-Infektion o. ä.) zum Zeitpunkt einer Arbeitsphase des Bundesjugendorchesters eine Durchführung in gewohnter Weise nicht möglich ist, behält sich der Deutsche Musikrat vor, die Arbeitsphase abzusagen, oder, soweit möglich, in alternativer Form durchzuführen.
3. Die **Teilnahmegebühr** ist vor Beginn der Phase per Überweisung zu begleichen. In der Teilnahmegebühr ist u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung, die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung und die Fahrten zu den Konzertorten enthalten. **Fahrtkosten** der Anreise und Abreise können nicht erstattet werden. Für die Teilnahmegebühr kann eine Geschwisterermäßigung für das zweite Kind oder eine Härtefallreduktion formlos beantragt werden. Eine Aufteilung der Kursgebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Den Differenzbetrag zwischen dem Teilnahmebetrag und dem realen Betrag, der für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin aufgebracht werden muss, stellt der Träger mit seinen Förderern als Stipendium zur Verfügung.
4. Ein **Rücktritt** in dringenden Fällen kann nur bis längstens acht Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt die gesamte Gebühr als Verwaltungsgebühr einbehalten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, bei Rücktritt (gleich zu welchem Zeitpunkt) eine vollwertige Ersatzkraft zu stellen. Über die Eignung der Ersatzkraft entscheidet die Orchesterleitung. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst keine Ersatzkraft stellen, verpflichtet er/sie sich, die Kosten für eine Aushilfe zu übernehmen. Dies gilt nicht für eine durch Attest nachgewiesene Krankheit oder Übertritt in einen Beruf.
5. Die erste Arbeitsphase gilt als **Probearbeitsphase** (ausgenommen Aushilfen). Beurteilungskriterien für diese Probezeit sind: instrumental-technisches Können, Musikalität und musikalische Anpassungsfähigkeit, Vorbereitung auf die Arbeitsphasen, Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten sowie soziales Verhalten.
6. Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bereits vor Beginn mit der angegebenen **Literatur** vertraut macht. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Die Kursleitung behält sich vor, den Teilnehmer/die Teilnehmerin bei nicht ausreichenden Leistungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Gebühr und der Fahrtkosten besteht dabei nicht.
7. Die Teilnehmer benötigen für die Konzerte einen **schwarzen Anzug** (weißes Hemd mit schwarzer Fliege, schwarzen Schuhen) bzw. **schwarzes Kleid** (mit schwarzen Strümpfen).
8. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich die mitgebrachten **Instrumente** in einem tadellosen Zustand befinden. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt. Für entlehene Noten haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer außerhalb der Proben ohne besondere **Aufsicht** sind. Eine **Schwimmgenehmigung** wird mit der Anmeldung erteilt. Die Teilnehmer werden innerhalb der Arbeitsphase in **Reisebussen**, ggf. mit der Eisenbahn, dem Flugzeug, dem Schiff und im PKW transportiert.
10. Auf die Einhaltung der geltenden **Jugendschutzbestimmungen** weisen wir hin, insbesondere ist der Konsum von Alkohol für unter 16-Jährige und das Rauchen für unter 18-Jährigen nicht gestattet. Der Konsum von Drogen ist auf der gesamten Arbeitsphase strengstens untersagt.

Mit seiner/ihrer Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Einhaltung der jeweiligen Haus- und Kursordnung. Für alle Folgen, die sich aus der Verletzung der Haus- und Kursordnung für die Arbeitsphase ergeben, haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin. Die geltende Hausordnung wird zum Kursbeginn bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.

11. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin versichert, dass er/sie jede Form von **Diskriminierung**, insbesondere Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität, körperlicher Merkmale, Bildungsstand und sozialem Status verhindern oder beseitigen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf tatsächliche oder zugeschriebene Merkmale und schließt ausdrücklich die Nutzung von sozialen Medien ein.

12. Bei **Verstößen** gegen die Teilnahmebedingungen, die Orchestersatzung oder Widersetzung gegen Vorgaben der Orchesterleitung kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Orchester ausgeschlossen werden. In jedem Falle übernimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für eine Aushilfe und die Heimreise.

13. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin (die Erziehungsberechtigten) gibt sein/ihr Einverständnis zu medizinisch evtl. notwendig werdenden **diagnostischen oder therapeutischen** Maßnahmen während der Arbeitsphase. Es sind keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit oder der Reisefähigkeit des Teilnehmers/der Teilnehmerin führen. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ist bekannt, dass bei bestehenden Krankheitsfällen eine Mitteilungspflicht besteht.

14. Die Deutsche Musikrat Projekt gGmbH haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit Probespielen und Arbeitsphasen (Proben und Konzerte) entstehen. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leitung auch nicht für **Geld- und Wertsachen**, die in den Wohn-, Konzert- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet. Für **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** während der Probespiele und der Arbeitsphasen trägt der einzelne Teilnehmer/die einzelne Teilnehmerin Sorge. Für eine **Instrumentenversicherung** (Verlust, Beschädigung) hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer solchen Versicherung geraten.

15. Eine Haftung wegen **Aufsichtspflichtverletzung** nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin sich trotz Aufforderung durch die Orchesterleitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt die Orchesterleitung keinerlei Haftung.

16. Erklärung zum Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Teilnahme am Bundesjugendorchester **personenbezogene Daten** der Teilnehmer erhoben werden, sowie Fotos, Musik- und Filmaufnahmen gemacht werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Instrumentallehrer des Teilnehmenden. Diese Daten sowie die o.g. Fotos, Musik- und Filmaufnahmen werden von der durchführenden Organisation erhoben, verarbeitet und genutzt zu Zwecken der Durchführung der Probespiele und Arbeitsphasen sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesjugendorchesters und der an der Durchführung der Arbeitsphasen beteiligten Veranstalter, Träger und Organisationen. Die Daten und Aufnahmen können sowohl online (Internet, E-Mail), offline (Printprodukte, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für die Arbeitsphasen und die Konzerte, zur Dokumentation sowie zur Organisation der Arbeitsphasen und Konzerte vervielfältigt und veröffentlicht werden. Mit der Veröffentlichung seiner/ihrer Teilnahme im Programmheft etc. ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden. Die erhobenen Daten und Aufnahmen werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger, Organisatoren und Veranstalter der Arbeitsphasen und Konzerte, sowie die Förderer und Medienpartner des Bundesjugendorchesters. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Einwilligung gemäß §4a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des Bundesjugendorchesters auf Bild- und Tonträgern sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass sein Name, Geburtsdatum, Instrument, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf einer Mitgliederliste an die Teilnehmer verteilt wird.

17. Einverständniserklärung des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Bundesjugendorchester aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Arbeitsphasen und Konzerte und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates und der die Arbeitsphasen und Konzerte durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für die Arbeitsphasen und die Konzerte, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Projektes veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten und Aufnahmen werden ausschließlich an offizielle Partner zur Verwendung im obenstehenden Umfang übermittelt; dies sind die Träger, Organisatoren und Veranstalter der Arbeitsphasen und Konzerte, sowie die Förderer und Medienpartner des Bundesjugendorchesters. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dieses Einverständnis gilt für alle Arbeitsphasen und Konzerte, an denen der Teilnehmer/die Teilnehmerin angemeldet ist.